

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	15.06.2016	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich - Beschluss

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Schreiben an die Elternbeiräte vom 13.05.2016 mit Gegenüberstellung zur Gebührensatzung 2015

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 13. April 2015 (Amtsblatt vom 29. April 2015).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. S. 36) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F.d. Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 13. April 2015 (Amtsblatt vom 29. April 2015) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	107 €	114 €	133 €	250 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	11 €	13 €	13 €	27 €
<i>Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)</i>	---	---	63,00 €	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				236 €
bis zu 4 Std.	107 €	114 €	133 €	250 €
bis zu 5 Std.	118 €	127 €	146 €	277 €
bis zu 6 Std.	129 €	140 €	159 €	304 €
bis zu 7 Std.	140 €	153 €	172 €	331 €
bis zu 8 Std.	151 €	166 €	185 €	358 €
bis zu 9 Std.	162 €	179 €	198 €	385 €
bis zu 10 Std.	173 €	192 €	211 €	412 €

2. § 3 Abs. 1 (Höhe des Verpflegungsgeldes) erhält folgende Fassung:

Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung und Getränkegeld werden als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	Hort	U3 in Kiga	Krippe
Teilzeitvariante				
Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstagen in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	40,00 €	41,00 €	40,00 €	36,00 €
Vollzeitvariante				
Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstagen in 11 Monaten, Getränke eingeschlossen	61,00 €	64,00 €	61,00 €	52,00 €
oder				
ausschließlich als Getränkepauschale	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Sachverhalt:

Die letzte Beitragserhöhung erfolgte zum 1. September 2015.
Zur Begründung der weiteren Beitragserhöhung und Ermäßigung des Verpflegungsgeldes wird auf das beigefügte Informationsschreiben an die Elternbeiräte verwiesen.

Das Jugendamt schlägt aufgrund der bestehenden Finanzierungslücke eine Erhöhung der Gebühren in einem Korridor zwischen 3,6 % bis zu 7,2 % brutto vor. Die prozentuale Staffelung kann aus der Anlage „Gegenüberstellung mit der Gebührensatzung 2014“ ersehen werden.

Die Erhöhung ergibt Mehreinnahmen von ca. 95.600,- € , wodurch wieder eine bessere Refinanzierungsquote erreicht werden kann.

Dem Elternbeirat wurde die beabsichtigte Erhöhung mit Schreiben vom 13.05.2016 im Rahmen der Anhörungsfrist bis 13.06.2016 zur Kenntnis gebracht. Einwendungen lagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor, werden jedoch mit Eingang noch nachgereicht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Mehreinnahmen netto	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Hst. 4640 u.a.		Budget-Nr. 51250	im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

Auftrag:	Pfleger beteiligt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	03.06.2016
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Amthor, Sabine	03.06.2016

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	03.06.2016
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard	03.06.2016

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 03.06.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

